

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.11.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut
mit Deckblatt Nr. 24 im Bereich "Schönbrunner Wasen"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 24 im Bereich „Schönbrunner Wasen“ fortgeschrieben.

Beschluss: 8 : 1

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich der Acker- und Grünlandflächen, für die bei nicht anderweitiger Nutzung eine Aufforstung vorrangig zu prüfen ist, als Wohnbauflächen mit gliederndem Grünzug neu dargestellt. Gleichzeitig wurde die Randsignatur „Bereiche die einer planerischen Vertiefung bedürfen“ angepasst.

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes übernimmt die Darstellung der Wohnbauflächen und stellt überdies die Durchgrünung im Quartier sowie die genaue Ausformung des Grünzuges dar. Die im Westen des Planungsbereiches eingetragenen Waldflächen werden auf den Bereich westlich des bestehenden Straßenzuges in Verlängerung der Unteren Auenstraße zurückgenommen, da im Zuge der Errichtung der Hauptleitung für das Fernwärmenetz ausgehend vom Biomasseheizkraftwerk der Baumbestand bereits entfernt wurde.

Die Begründung vom 23.11.2012 und der Lageplan vom 23.11.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 1

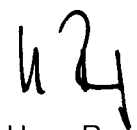
III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Beschluss: 8 : 1

Landshut, den 26.11.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

